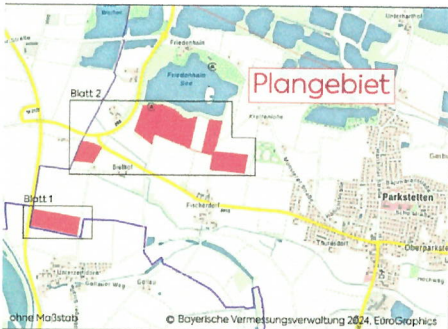


# Bekanntmachung

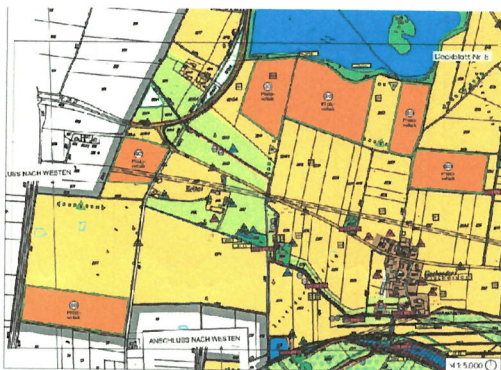
## über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Friedenhain-Süd“ und der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Parkstetten durch Deckblatt Nr. 6 „Sondergebiet Photovoltaik Parkstetten“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.06.2023 die die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Friedenhain Süd“ sowie die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Parkstetten durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen. In der Sitzung vom 18.04.2024 wurden die Planentwürfe mit der Aktualisierung des Umgriffs gebilligt. Es wurde die Bürger- (nach § 3 Abs. 2 Satz 2) und Fachstellenbeteiligung (nach § 3 Abs. 2 Satz 3) beschlossen.

Planauszug vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Friedenhain-Süd“:



Planauszug Deckblatt zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan:



Die Firma Gold SolarWind Service GmbH (= Vorhabensträger) mit Betriebssitz in Kirchroth plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Fläche von ca. **24,74** ha.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Friedenhain-Süd“

wird der Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die Planungsentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Friedenhain-Süd“, sowie die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 6 in der Fassung vom 18.04.2024 mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

**vom 05.06.2024 bis 10.07.2024**

im Rathaus Parkstetten, Außenstelle Straubinger Straße 34, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch nach Terminvereinbarung, Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme auf bzw. können auf der Internetseite der Gemeinde Parkstetten unter „Rathaus und Verwaltung“ → „Bekanntmachung“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Während der o.g. Frist wird jedermann Gelegenheit gegeben o.g. Satzungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Friedenhain-Süd“, sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Parkstetten, 23.05.2024

Gemeinde Parkstetten



Martin Panten

1. Bürgermeister

Aushang am: .....

Abgenommen am: .....